

3	Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt
----------	--

Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt

1. Auftrag und Aufgabe

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2012 (Drucksachen-Nr. 3656/2009-2014) dem Verfahren zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des Baugesetzbuches zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die Begleitung durch eine Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt. Die Einrichtung der Lenkungsgruppe wurde gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld am 29.03.2012 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 3935/2009-2014).

Die Lenkungsgruppe soll die Erarbeitung des Masterplanes, die Reflektion und Gestaltung des Prozesses, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung der Meilensteinbeschlüsse begleiten und steuern. Die Lenkungsgruppe soll Entscheidungen in den politischen Gremien vorbereiten (Empfehlungscharakter). Verfahrenleitender Fachausschuss ist der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte.

2. Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich zusammen aus jeweils zwei Mitgliedern aus den Fraktionen SPD und CDU und jeweils einem Mitglied aus den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB), einem Mitglied aus der Gruppe Bürgernähe und einem Mitglied der Verwaltung (Dezernat Bauen / Planen).

Als beratendes Mitglied wird ein/e Vertreter/-in des Beirates für Stadtgestaltung in die Lenkungsgruppe einbezogen.

Die ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe ist höchstpersönlich, Vertretungen sind nur durch die benannten Personen zulässig. Vertretungen sind nicht personenbezogen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds ist ein Nachrücken möglich.

3. Geschäftsführung und Moderation

Der Masterplaner leitet und moderiert die Sitzungen der Lenkungsgruppe und führt das Ergebnisprotokoll. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung (Bauamt, 600.3). Die Geschäftsführung lädt zu den Sitzungen ein und bereitet sie in Abstimmung mit dem Masterplaner vor. Masterplaner und Geschäftsführung nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil.

4. Arbeitsweise

- a. Die Lenkungsgruppe wird von der Geschäftsführung unter Beifügung einer Tagesordnung eingeladen. Sie tagt nicht-öffentlich. Gäste / Experten können für bestimmte Tagesordnungspunkte hinzugezogen werden.
- b. Auf Antrag kann die Dauer der Aussprache und die Redezeit begrenzt werden.
- c. Die Lenkungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- d. Die Sitzungen sollen in der Regel nicht länger als 2 Stunden dauern.

5. Abstimmungen

Stimmberechtigt sind die einzelnen ständigen Mitglieder jeweils mit einer Stimme. Die Empfehlungen werden möglichst im konsensualen Verfahren erarbeitet. Wird keine Einigkeit erzielt, werden nur Empfehlungen an die städtischen Gremien gegeben, für die sich mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aussprechen.

Bielefeld, 12.06.2012